



3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 6 (i. S. Ausgleichsfläche)
- a) Behandlung der Bedenken und Anregungen und Fassung der Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden jeweils keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht bzw. wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 22.07.2022
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald vom 26.07.2022
- Landratsamt Passau – Abteilung 7 Städtebau vom 25.07.2022
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 53 Wasserrecht (formlose Zustimmung)
- Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz vom 08.07.2022
- Landratsamt Passau – Sg 53 Wasserrecht / Altlasten u. Ü.-gebiete
- Landratsamt Passau – Kreisbrandrat vom 26.07.2022
- Die Autobahn GmbH des Bundes vom 12.07.2022
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 27.07.2022
- Staatliches Bauamt Passau vom 30.06.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 08.07.2022
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 14.07.2022
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen
- WBW Deggendorf vom 23.03.2021, 14.12.2021 und 04.07.2022
- ZAW Donau-Wald vom 18.07.2022
- Bayernwerk Netz GmbH vom 26.07.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom
- Telefonica Germany GmbH & Co.OHG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- IHK Niederbayern vom 19.07.2022
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 22.07.2022
- Bayerischer Bauernverband vom 26.07.2022
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Passau
- Stadt Vilshofen vom 07.07.2022
- Stadtwerke Vilshofen
- Markt Windorf vom 30.06.2022
- Markt Eging a. S. vom 30.06.2022
- Markt Winzer
- Gemeinde Iggenbach

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Bedenken und Anregungen von Bürgern

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 29.06.2022 bis 01.08.2022 durchgeführt und am 22.06.2022 ortüblich bekannt gegeben.

Es wurden keine Bedenken und Anregungen von Bürgern vorgebracht.

## 2. Bedenken und Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange war mit angemessener Frist vom 29.06.2022 bis 01.08.2022 nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen bei der Marktgemeinde ein und wurden zum Teil *stichpunktartig zusammengefasst*; sie werden wie folgt behandelt:

### Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 25.07.2022

#### *Rechtliche Beurteilung*

- a) *In den Verfahrensvermerken ist das Datum des Aufstellungsbeschlusses mit dem 15.10.2020 angegeben, in den restlichen Unterlagen mit dem 13.10.2020. Dies ist zu korrigieren.*
- b) *Unter der Voraussetzung, dass die beiden neuen Ausgleichsflächen im Eigentum der Gemeinde sind, ist keine dingliche Sicherung dafür erforderlich (Art. 2 Abs. 1 BayNatSchG); dies ist offensichtlich der Fall. Aus der Begründung geht dies jedoch nicht hervor. Darauf sollte noch kurz eingegangen werden. Bei einer Veräußerung der Flächen wiederum wäre eine entsprechende dingliche Sicherung erforderlich.*
- Zu a) Das Datum des Aufstellungsbeschlusses wird in den Verfahrensakten und der Endausfertigung auf 13.10.2020 korrigiert.
- Zu b) Die Ausgleichsflächen befinden sich im Besitz der Gemeinde.

### Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 18.07.2022

*Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung, die textlichen Festsetzungen müssen jedoch noch angepasst werden.*

*Bezüglich T2.4.4:*

*Auf der Flurnummer 2278, Gmkg. Hilgartsberg ist kein Ökokonto vorhanden.*

*Bezüglich T2.4.5:*

*Zur Aushagerung ist eine Anpflanzung einer stickstoffzehrenden Frucht (z.B. Hafer) in den ersten 2-3 Jahren und danach eine Ansaat mit autochthonem Saatgut umzusetzen. Durch eine Ansaat mit einer Magerrasenmischung und einer 4-maligen Mahd im Jahr (voraussichtlich mit der ersten Mahd im Mai) wird das Arten- und Entwicklungspotenzial stark abgeschwächt. Sofern die Samen aus der Magerrasenmischung keimen, besteht nicht die Möglichkeit, dass sich die Pflanzen weiterverbreiten können, da diese im Zeitraum zwischen Blüte und Samenbildung aller Voraussicht nach während der Aushagerung abgemäht werden. Nach der Aushagerung stehen letztlich weniger Samen der Arten zur Verfügung, die durch die Ausgleichsmaßnahme eigentlich gefördert werden sollen.*

*Die Herstellung der Extensivwiese hat nach der Aushagerung durch die Ansaat autochthonen Saatguts des Typs „Frischwiese“ aus dem Ursprungsgebiet 19 „Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ zu erfolgen.*

*Die Ausgleichsflächen sind von der Gemeinde an das bayerische Landesamt für Umwelt zu melden. Die naturschutzfachlichen Anmerkungen sind entsprechend in die Planung einzuarbeiten.*

Die Formulierung von Festsetzung T2.4.4 wird korrigiert. Es handelt sich um eine bestehende bereits umgesetzte Ausgleichsfläche.  
Die Pflege- und Herstellungsmaßnahmen in T 2.4.5 werden korrigiert.

Beschluss: 14 : 0

b) Billigungsbeschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und billigt das vom Planungsbüro G2S, Deggendorf ausgearbeitete Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Garham“ mit Begründung, Umweltbericht und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung in der Fassung vom 13.09.2022 mit den nun beschlossenen Änderungen.

Beschluss: 14 : 0

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.  
Hiervon waren 14 anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.  
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 15.09.2022

Bauer